

Mehr Demokratie e.V.  
Landesverband Baden-Württemberg  
Rotebühlstraße 86/1, 70178 Stuttgart

**Sperrfrist:**

**Sonntag, 4.7.2021, 18.00 Uhr**

**Dr. Edgar Wunder**  
Landesvorsitzender

Mobil: 0157-3785 9073  
info@mitentscheiden.de

Stuttgart, 4.7.2021, 12 Uhr

## **Erster Ergebnisbericht zu den repräsentativen Befragungen zur Oberbürgermeisterwahl in Schwäbisch Hall 2021**

Am 4. Juli 2021 fand in Schwäbisch Hall der erste Wahlgang zur Oberbürgermeisterwahl statt. Das breite Bewerber:innenfeld mit sieben Kandidierenden ließ die Vermutung eines zweiten Wahlgangs („Neuwahl“) am 18. Juli 2021 zu.

Mehr Demokratie e.V. führte mit 18 Interviewer:innen im Zeitraum vom 25.6.-3.7.2021 zur Oberbürgermeisterwahl Telefoninterviews mit repräsentativ ausgewählten Wähler:innen in Schwäbisch Hall durch. Projektleiter war der Soziologe Dr. Edgar Wunder. Insgesamt wurden 308 Interviews geführt. Genaueres wird dem Methodenteil des Abschlussberichts zu entnehmen sein.

Vor dem Hintergrund einer im Koalitionsvertrag der neuen Landesregierung angekündigten Reform des Bürgermeisterwahlrechts war es das Hauptziel der Studie, für drei verschiedene Wahlsysteme empirische Daten zum Wahlverhalten der Wähler:innen zu gewinnen, um Rückschlüsse ziehen zu können, inwiefern diese verschiedenen Wahlsysteme zu unterschiedlichen Wahlausgängen führen. Derartige Studien sind von Mehr Demokratie e.V. auch für einige weitere Bürgermeisterwahlen geplant. Die empirischen Ergebnisse sind für die geplante Reform des Bürgermeisterwahlrechts von hoher Relevanz.

Drei verschiedene Wahlsysteme werden empirisch verglichen:

- 1) Das bislang in Baden-Württemberg geltende Bürgermeisterwahlrecht. Dabei kann in einem ersten Wahlgang nur eine einzige Stimme an die Wunschbewerber:in vergeben werden. Erreicht in diesem Wahlgang niemand eine absolute Mehrheit, findet zwei bis drei Wochen später ein zweiter Wahlgang („Neuwahl“) statt, bei dem erneut alle Bewerber:innen antreten können (bzw. sogar zusätzliche) und bei dem wieder nur eine einzige Stimme vergeben werden kann. In diesem zweiten Wahlgang ist die Bewerber:in mit den meisten Stimmen gewählt, auch wenn nur eine Minderheit der abgegebenen Stimmen (<50%) auf diese Bewerber:in entfallen. Dieses Wahlrecht wurde in der Vergangenheit immer wieder kritisiert, weil es „Minderheitenbürgermeister“ erzeugen kann, hinten denen nur eine Minderheit der Wähler:innen stand.

- 2) Das im Koalitionsvertrag angekündigte neue Bürgermeisterwahlrecht. Erreicht dabei in einem ersten Wahlgang keine Bewerber:in eine absolute Mehrheit, so findet zwei bis drei Wochen später ein zweiter Wahlgang als Stichwahl zwischen den beiden im ersten Wahlgang bestplatzierten Bewerber:innen statt. Dadurch ist garantiert, dass im zweiten Wahlgang auf jeden Fall eine Bewerber:in eine absolute Mehrheit erreicht und somit keine „Minderheitenbürgermeister“ mehr auftreten können. Es verbleibt das Problem des hohen Aufwands eines zweiten Wahlgangs sowohl für die Verwaltung, die Wähler:innen und die Kandidat:innen.
- 3) Das von Mehr Demokratie e.V. vorgeschlagene Wahlrecht, das sowohl „Minderheitenbürgermeister“ als auch den Aufwand eines zweiten Wahlgangs vermeidet. Es könnte zumindest optional in das Kommunalwahlgesetz mit aufgenommen werden, damit Gemeinden auf eigenen Wunsch die Bürgermeisterwahl nach diesem alternativen System durchführen können. Dabei können in nur einem einzigen Wahlgang die Kandidat:innen in eine Präferenzreihenfolge gebracht werden, d.h. sie sind in der Reihenfolge der persönlichen Präferenz durchnummerieren. Bei der Stimmenausschüttung werden zunächst nur die vergebenen Erstpräferenzen berücksichtigt. Erreicht darunter eine Bewerber:in eine absolute Mehrheit, so ist diese als Bürgermeister:in gewählt. Erreicht bei den Erstpräferenzen hingegen niemand eine absolute Mehrheit, so werden in weiteren Ausschüttungsschritten die Bewerber:innen mit den niedrigsten Stimmzahlen schrittweise aus dem Rennen genommen und die für sie vergebenen Stimmen entsprechend den angegebenen Zweit- oder weiteren Präferenzen an die aussichtsreicheren Bewerber:innen weiterverteilt – so lange, bis jemand eine absolute Mehrheit der Stimmen erreicht hat und damit als Bürgermeister:in gewählt ist. Neben der Vermeidung von „Minderheitenbürgermeistern“ und der Vermeidung eines aufwändigen zweiten Wahlgangs hat dieses Wahlrecht den Vorteil, dass es den Wählerwillen besonders differenziert abbildet sowie garantiert, dass nur Personen Bürgermeister:in werden können, mit denen eine absolute Mehrheit der Wähler:innen zumindest leben kann. Dieses in anderen Ländern wie z.B. Irland bereits praktizierte Wahlrecht wird als „integrierte Stichwahl“ bezeichnet.

In unserer repräsentativen Studie wurde die Präferenzrangfolge der Wähler:innen für die Kandidat:innen abgefragt, sowie auch, welche Kandidat:innen auf gar keinen Fall als Oberbürgermeister:in erwünscht sind (und somit auch aus einer Präferenzrangfolge herausfallen).

Hier die Ergebnisse:

**Aufgrund unserer repräsentativen Befragung kann prognostiziert werden, dass bei der real stattfindenden Oberbürgermeisterwahl am 4.7.2021 in Schwäbisch Hall nach dem bisherigen Wahlrecht Daniel Bullinger knapp 40 % der Stimmen erzielen und damit Erstplatzierte sein wird. Deutlich dahinter bei etwa 25 % der Stimmen wird Simon Michler der Zweitplatzierte. Sarah Holczer und Kathinka Kaden liegen beide etwa gleichauf bei 15 %. Andreas Baum, Alexander Kejs und Henning Lenz erzielen Stimmenanteile, die deutlich unter 5 % liegen. Somit wird es am 18. Juli wie erwartet zu einem weiteren Wahlgang kommen.**

***Nachtrag 4.7.2021, 21 Uhr: Das tatsächliche vorläufige amtliche Endergebnis der Wahl lautet: Daniel Bullinger 42,4 %, Simon Michler 21,6 %, Kathinka Kaden 15,1 %, Sarah Holczer 14,2 %, Andreas Baum 4,1 %, Alexander Kejs 1,3 %, Henning Lenz 1,1 %. Dies ist in guter Übereinstimmung mit unserer Prognose. Die Validität und Repräsentativität unserer Studie kann somit als bestätigt gelten.***

Daniel Bullinger ist nicht nur der Erstplatzierte im ersten Wahlgang, sondern auch der Bewerber mit dem höchsten Bekanntheitsgrad. Praktisch alle Bürger:innen in Schwäbisch Hall, die an der Wahl teilnehmen wollen, kennen ihn inzwischen. Hingegen konnten wenige Tage vor der Wahl von den voraussichtlichen tatsächlichen Wähler:innen immerhin 7 % mit dem Namen Simon Michler nichts anfangen, 8 % war der Name Sarah Holczer unbekannt und 10 % der Name Kathinka Kaden.

Sowohl Daniel Bullinger als auch Simon Michler stoßen bei den Wähler:innen auf kaum grundsätzliche Ablehnung. Nur jeweils etwa 10 % erklärten, dass sie diese Bewerber grundsätzlich als Oberbürgermeister für ungeeignet hielten und sie diese Personen deshalb niemals wählen würden. Auf deutlich größere prinzipielle Ablehnung stießen Sarah Holczer (29 %) und Kathinka Kaden (40 %). Sehr deutliche absolute Mehrheiten erklärten, Andreas Baum (58 %), Henning Lenz (67 %) und Alexander Kejs (76 %) als völlig ungeeignet für das Amt des Oberbürgermeisters zu halten, weshalb sie diese Bewerber niemals wählen würden.

**Für den zweiten Wahlgang (Neuwahl) am 18. Juli stand zum Zeitpunkt der Auswertung (4.7.2021, 12 Uhr) noch nicht fest, welche Bewerber:innen des ersten Wahlgangs wieder antreten wollen. Aus unseren Daten ergibt sich allerdings, dass dabei keine Konstellation denkbar ist, die in einem anderen Oberbürgermeister als Daniel Bullinger resultieren könnte. Denn egal welche der anderen Bewerber:innen in der zweiten Runde am 18. Juli ausscheiden würden, die von uns erfassten Zweit- und weiteren Präferenzen bei den Wähler:innen dieser ggf. nicht erneut antretenden Kandidat:innen deuten sehr klar darauf hin, dass Daniel Bullinger am 18. Juli obsiegen und der neue Oberbürgermeister von Schwäbisch Hall werden wird. Die Zweitpräferenzen bei den ggf. nicht wieder antretenden Kandidat:innen fallen nicht überwiegend auf Simon Michler, so dass er als derzeit Zweitplatzierte am 18. Juli faktisch keine Chance hat, Daniel Bullinger noch einzuholen.**

Was wäre, wenn schon heute das von der Landesregierung im Koalitionsvertrag angekündigte neue Bürgermeisterwahlrecht gelten würde? In diesem Fall würde am 18. Juli eine **Stichwahl nur zwischen den beiden Bestplatzierten** des ersten Wahlgangs stattfinden, also zwischen Daniel Bullinger und Simon Michler. Unsere Daten ergeben, dass auch in einem solchen Fall Daniel Bullinger mit 61 % der Stimmen klar gegen Simon Michler mit 39 % der Stimmen obsiegen würde.

Bei der dritten Variante des Bürgermeisterwahlrechts, die Mehr Demokratie e.V. vorschlägt „**integrierten Stichwahl**“ in einem einzigen Wahlgang, wäre der Auszählungsverlauf und das erzielte Ergebnis wie folgt: Nach Umverteilung der relativ wenigen Stimmen der weit abgeschlagenen Bewerber Henning Lenz, Alexander Kejs und Andreas Baum entsprechend der angegebenen Zweit- und weiteren Präferenzen ihrer Wähler:innen hätte noch immer keine Bewerber:in eine absolute Mehrheit. Erst nach einer entsprechenden Umverteilung der Stimmen der dann ebenfalls ausscheidenden Bewerber:innen Kathinka Kaden und Sarah Holczer stünde das Ergebnis fest: **Am Ende hätte Daniel Bullinger 60 % der Stimmen auf sich vereint und Simon Michler 40 %.**

**Im Ergebnis führen also bei der in Schwäbisch Hall vorliegenden Konstellation alle drei Wahlsysteme zu dem gleichen Ergebnis: Der neue Oberbürgermeister von Schwäbisch Hall wird Daniel Bullinger sein.**

**Angesichts eines solchen Befunds dürfe jenes Wahlsystem für eine gesetzliche Regelung zu empfehlen sein, das mit dem geringsten Verwaltungsaufwand verbunden ist, weil es nur einen einzigen Wahlgang erfordert, ohne zu einem anderen Wahlausgang oder anderen Nachteilen zu führen, also das von Mehr Demokratie e.V. vorgeschlagene System der integrierten Stichwahl. Es ist schwer nachvollziehbar, warum ein zweiter Wahlgang durchgeführt werden soll, wenn die zur sicheren Ermittlung des mit absoluter Mehrheit obsiegenden Wahlgewinners notwendigen Zweit- und Drittpräferenzen bereits beim ersten und einzigen Wahlgang mit abgegeben werden können.**

Ein ausführlicherer Abschlussbericht zu dieser Erhebung wird Ende Juli nach dem am 18. Juli anstehenden zweiten Wahlgang erscheinen.

gez.

Dr. Edgar Wunder

Mehr Demokratie e.V. Baden-Württemberg